



NABU Saarland e. V. · Antoniusstraße 18 · 66822 Lebach · GERMANY

Per E-Mail [poststelle@spiesen-elversberg.de](mailto:poststelle@spiesen-elversberg.de)  
und Fax mit Sendebericht 06821 791-160  
Gemeinde Spiesen-Elversberg  
Hauptstraße 116  
66583 Spiesen-Elversberg

### **Gemeinde Spiesen-Elversberg, Ortsteil Spiesen**

### **Bebauungsplan Wohngebiet „Am Zankwald und Georg-Bauer-Straße“**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

### **Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Spiesen-Elversberg vom 11.04.2024**

### **Stellungnahme des NABU (Naturschutzbund Deutschland), Landesverband Saarland e. V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nur durch Zufall haben wir von dieser Planung erfahren, obwohl wir vom Büro KERNPLAN im Zusammenhang mit der Bauleitplanung zahlreicher anderer saarländischer Kommunen sogar im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 einbezogen und direkt angeschrieben werden.

Dies ist bedauerlich, zumal wir bereits mehrere Kontakte bzw. Ortstermine mit der Gemeindeverwaltung einschließlich Herrn Bürgermeister Huf hatten, und zwar wegen der Artenschutzbelange im Gewerbepark Hungerpfuhl, der unmittelbar an den Geltungsbereich der in Rede stehenden Planung angrenzt, sowie in Bezug auf das benachbarte Wohn- und Gewerbegebiet „Am Truckenbrunnen“.

### **NABU betreut unmittelbar angrenzende Amphibienbestände**

Der NABU-Landesfachausschuss Feldherpetologie (früher NABU-Landesarbeitsgemeinschaft Amphibien & Reptilien) führt bereits seit etlichen Jahren Pflegemaßnahmen für die dortigen stark bedrohten Amphibienarten Kreuzkröte und Kammmolch durch. Mittlerweile unterstützt uns dankenswerterweise auch der Bauhof der Gemeinde Spiesen-Elversberg bei der Gewässeranlage, -instandhaltung und Freihaltung der ehemaligen (vorderen) Sandgrube vor Gehölzaufwuchs im Rahmen seiner Kompensationsverpflichtungen im Gewerbepark Hungerpfuhl. Der Graben vor der Steilwand ist vor allem deswegen noch ein funktionsfähiges und produktives Fortpflanzungsgewässer für den Kammmolch, weil es von uns bereits mehrfach in Teilabschnitten freigestellt wurde (Zurückdrängung des Rohrkolbens).

### **Wasserdargebot im Graben muss sichergestellt bleiben**

Wir sehen die vorliegende Planung kritisch, da negative Effekte auf das unmittelbar vor der Steilwand liegende Fortpflanzungsgewässer des Kammmolchs als streng geschützte FFH-Anhang-II-Art nicht auszuschließen sind. Bisher kann man deutlich die Wasseraustritte aus der Steilwand insbesondere nach Niederschlägen erkennen, die sich in dem Graben sammeln.

### **Landesverband Saarland e. V.**

#### **Wendelin Schmitt**

Dipl.-Geogr. (FR Biogeographie)  
Geschäftsstellenleiter

Tel. + 49 (0) 68 81.9 36 19-14  
Fax + 49 (0) 68 81.9 36 19-11  
[wendelin.schmitt@NABU-saar.de](mailto:wendelin.schmitt@NABU-saar.de)

#### **Lebach, 26. Mai 2024**

90/2024 ws

#### **Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Saarland e. V.**

Vereinsregister VR Lebach 3605  
Vereinsitz Lebach  
Steuernummer 040/141/01301  
Vorsitzende Dr. Julia Michely

#### **Landesgeschäftsstelle**

Antoniusstraße 18  
66822 Lebach (Niedersaubach)  
GERMANY  
Tel. + 49 (0) 68 81.9 36 19-0  
Fax + 49 (0) 68 81.9 36 19-11  
[lgs@NABU-saar.de](mailto:lgs@NABU-saar.de)

#### **Internet**

[www.NABU-saar.de](http://www.NABU-saar.de)  
[www.knabekraut-saar.de](http://www.knabekraut-saar.de)  
[www.wertvoller-wald.de](http://www.wertvoller-wald.de)  
[www.saar-urwald.de](http://www.saar-urwald.de)

#### **Geschäfts- und Spendenkonto**

levoBank eG  
BLZ 593 930 00  
Konto 784 109  
IBAN DE14 5939 3000 0000 7841 09  
BIC GENODE51LEB

#### **Anerkannter Naturschutzverband**

Der NABU Saarland ist eine staatlich anerkannte Naturschutzvereinigung im Sinne des § 63 Abs. 2 BNatSchG bzw. § 41 SNG sowie nach § 3 UmwRG anerkannt.

#### **Gemeinnütziger eingetragener Verein**

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.  
Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Eine wachsende Versiegelung durch das neue Wohngebiet birgt die Gefahr, dass weniger Wasser im Graben ankommt bei zugleich wachsendem Risiko längerer Dürreperioden durch den Klimawandel. Dadurch steigt die Gefahr, dass Grabenbereiche austrocknen, bevor sich die Kammolch-Larven fertig entwickelt haben. Oder aber das Fortpflanzungsgewässer fällt mittel- bis längerfristig sogar ganz aus, indem es dauerhaft, zumindest jedoch über einen längeren Zeitraum im Jahr, der keine erfolgreiche Kammolchreproduktion mehr erlaubt, trockenfällt. Insofern wäre hier ein hydrologisches Gutachten im Hinblick auf die weitere Speisung des Grabens hilfreich.

### **FFH-Lebensraumtyp (FFH-LRT) 6510 betroffen**

Grundsätzlich sehen wir im Erhalt schützenswerter Lebensraumtypen den Vorrang vor einer Neuentwicklung. Dies auch vor dem Hintergrund eines neuerlichen Flächenverbrauchs durch eine Erweiterung der Wohnbebauung, wie sie erst kürzlich im benachbarten Bereich „Am Truckenbrunnen“ neben einer gewerblichen Bebauung realisiert worden ist. Zugleich ist eine Bewertung des Wohnbedarfs im Sinne des Landesentwicklungsplans Siedlung noch nicht erfolgt bzw. eine Baulückenbilanz noch nicht abschließend in die Planungsunterlagen eingearbeitet (vgl. S. 9 der Begründung).

Dies wirkt insofern befremdlich, als man erst einmal das Wohngebiet plant und dimensioniert, um dann im Anschluss erst den tatsächlichen Wohnbedarf im Rahmen der landesplanerischen Vorgaben zu ermitteln. Damit fehlen für eine Inanspruchnahme von FFH-LRT bisher sowohl eine nachvollziehbare Begründung des Bedarfs als auch eine hinreichend dargelegte Alternativlosigkeit im Hinblick auf den konkret vorgesehenen Standort.

Die Inanspruchnahme des FFH-LRT soll funktional auf Eigentumsflächen des Vorhabenträgers am Kleberbach ausgeglichen werden. Diesbezüglich empfehlen wir im Falle einer Weiterverfolgung der Planung zwingend klare vertragliche Regelungen, um die Kompensation hinsichtlich Zuständigkeit und Finanzierung zweifelsfrei sicherzustellen.

### **Hintere Sandgrube im Gewerbepark Hungerpfuhl beste Option für den Artenschutz**

Nach wie vor sieht der NABU-LFA Feldherpetologie in der hinteren Sandgrube im Gewerbepark Hungerpfuhl bei entsprechender Freistellung und Pflege sowohl die beste Option für ein Nachholen teilweise noch bestehender Kompensationsdefizite in Bezug auf den Hungerpfuhl selbst als auch möglicherweise im Hinblick auf einen Ausgleich im Rahmen der vorliegenden Planung hinsichtlich der Zauneidechse. Die Entwicklung der hinteren Sandgrube scheiterte bisher nach unseren Informationen an überzogenen Grundstückspreisforderungen der Eigentümer\*innen. Möglicherweise ist hier aber noch einmal ein ernsthafter Vorstoß erforderlich, um ein zielführendes Ergebnis in Richtung dauerhafte Kompensationsfläche Artenschutz für den gesamten Bereich Hungerpfuhl/Truckenbrunnen/Zankwald zu erzielen. Diesbezüglich stand auch bereits eine längerfristige Pacht in der Diskussion.

### **Kammolch-Gewässer hinter Lebenshilfe-Wohnheim mitbetrachten**

Eine weitere Möglichkeit, die Kammolch-Reproduktion vor Ort zu fördern, sind Maßnahmen am Waldweiher hinter dem Tom-Mutters-Wohnheim der Lebenshilfe, der bereits lange Zeit als Reproduktionsgewässer der Art bekannt ist (mündl. Mitt. Hans-Jörg Flottmann). Inzwischen ist dieses Fortpflanzungsgewässer stark durch

den Baumbewuchs an den Ufern beschattet, so dass Freistellungsmaßnahmen die Art fördern könnten. Das Gewässer trocknet im Sommer aus, so dass sich dort erfreulicherweise keine Fische als Fressfeinde ansiedeln können. In Hitzejahren besteht allerdings die Gefahr, dass der Weiher zu früh trockenfällt und die Larven vertrocknen, wenn sie nicht bereits vorher in den Restpfützen Prädatoren zum Opfer fallen.

### **Kompensation im Hungerpfuhl und Umsiedlung der Zauneidechse prüfen**

Wir sehen erhebliche Störeinflüsse auf eine vorhandene Zauneidechsenpopulation durch die geplante Wohnbebauung bzw. den vorgesehenen Spielplatz in unmittelbarer Nachbarschaft zu den vorgesehenen Artenschutzmaßnahmen. Insofern stellt sich die Frage, gerade bei nur wenigen Tieren, Lebensraumverbesserungen für die Art im direkt anschließenden Gewerbepark Hungerpfuhl (vordere und/oder hintere Sandgrube) zu realisieren und die Tiere anschließend dorthin umzusiedeln bzw. dauerhaft dorthin umzulenken. Dies sollte in unseren Augen geprüft werden, zumal das syntope Vorkommen von Zauneidechse und Kreuzkröte nicht ungewöhnlich ist. Für diesbezügliche Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung, auch im Rahmen eines Ortstermins.

### **Kreuzkrötenrufe als mögliche nächtliche Lärmquelle**

Ebenso ist daran zu denken, dass die lauten Kreuzkrötenrufe in der Fortpflanzungszeit in der vorderen Sandgrube unmittelbar vor der Steilwand Konfliktpotenzial zur Wohnnutzung bieten könnten, wenn die Bebauung näher an die Kante heranrückt. Inwieweit hier die geplante Lärmschutzwand ausreichend ist, wäre zu prüfen. Andererseits schränkt eine solche Lärmschutzmaßnahme die Reichweite und damit Wirksamkeit der Rufe ein, die dazu dienen, weitere Tiere dieser EU-weit streng geschützten FFH-Anhang-IV-Art aus der Umgebung zur Fortpflanzung in geeignete Gewässer zu locken.

Eine mittelfristige Verlagerung dieser zentralen Kompensationsfläche für Kreuzkröte und Kammolch in der vorderen Sandgrube, die ohnehin schon durch die umliegenden Nutzungen und illegalen Erdmassenablagerungen eines ortsansässigen Unternehmers erheblich eingeschränkt wurde, ist aus aktueller Sicht im Falle erheblicher Anwohnendenbeschwerden praktisch nicht möglich. Längerfristig käme dafür nur noch die hintere Sandgrube in Betracht, falls die o. g. Hindernisse in Bezug auf einen käuflichen Erwerb oder eine Pacht durch die Gemeinde ausgeräumt werden können.

Weitergehende Einschätzungen zu den Auswirkungen der Planung sind uns erst möglich, wenn der Umweltbericht vorliegt. Die vorangegangenen Ausführungen betreffen in gleicher Weise die damit verbundene Teiländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, zu dem wir jedoch nicht gesondert Stellung beziehen.

Am Fortgang des Verfahrens sind wir sehr interessiert und würden uns über eine direkte Einbeziehung im zweiten, nachfolgenden Offenlegungsverfahren zu diesem Planungsvorhaben freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Geogr. Wendelin Schmitt

Geschäftsstellenleiter



Zur Kenntnisnahme:

- KERNPLAN – Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH, per E-Mail [info@kernplan.de](mailto:info@kernplan.de)
- Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA), per E-Mail [lua@lua.saarland.de](mailto:lua@lua.saarland.de)
- Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, OBB 11 – Landesplanung, Bauleitplanung, per E-Mail [landesplanung@innen.saarland.de](mailto:landesplanung@innen.saarland.de)